

Landesverband Baden-
Württemberg

Ortsverband Freiburg
www.bund-in-freiburg.de

Konto Ortsverband Freiburg:
Südwestbank
IBAN DE 97 6009 0700 06180410 10
BIC: SWBSE333
Vereinsregister: Radolfzell VR 101
Steuernummer: 064694260

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz-
verband nach § 63 Bundesnaturschutz-
gesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbenschaften und Vermächtnisse an den
BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

Freiburg, 08.03.2018

Abs. BUND Ortsverband Freiburg, Wilhelmstr. 24a, 79098 Freiburg

An

Stadt Freiburg
Projektgruppe Dietenbach
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung „Neuer Stadtteil Freiburg im Breisgau“ - Stellungnahme des BUND Orts- verbandes Freiburg im Auftrag des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg

Zum Umweltbericht für die SUP „Neuer Stadtteil Freiburg im Breisgau“ nehmen wir im Namen und im Auftrag des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg nachfolgend Stellung. Zusammenfassend nehmen wir die SUP sehr kritisch wahr. Wir hinterfragen vor allem die Vorgehensweise und Methodik der SUP, das Auswahlverfahren der Untersuchungsgebiete und das damit einhergehende Außerachtlassen von alternativen Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen sowie der eigentlichen quantitativen Bedarfsfrage. Außerdem stellt der BUND fest, dass die Problematik der regionalen Landwirtschaft nicht behandelt wird sowie die möglichen indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete nicht genügend untersucht wurden. Ferner hat die Schlussfolgerung, die aus den Untersuchungen gezogen wird, einen sehr vagen und hypothetischen Charakter, welcher unserer Meinung nach für eine Bebauung des Dietenbach-Gebietes nicht ausreichend ist. So kommt die SUP zu dem Schluss, dass „eine Bebauung im Dietenbach vorraussichtlich umweltverträglich durchführbar“ ist, obwohl diese erhebliche Auswirkungen auf die Natur und Umwelt haben wird für die sehr flächenintensive Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind (S.183). In Zeiten knapper werdender Ressourcen ist schon jetzt vorzusehen, dass die Stadt Freiburg den Bau eines neuen Stadtteils auf Acker- und Grünfläche nicht ausgleichen werden kann. Aus diesen Gründen lehnen wir den Bau eines neuen Stadtteils in Dietenbach ab.

Zweifelhafte Methodik der SUP

Der BUND stellt fest, dass der Umweltbericht zum neuen Stadtteil Freiburg erstaunlich **viele Beweise und Argumente** liefert, die **gegen eine Bebauung des Gebietes Dietenbach** sprechen. Im SUP werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt sehr oft und klar angesprochen. Auch die abschließende Bewertung des Vorhabens fällt im SUP kritisch aus:

„Infolge der vorgesehenen Bebauung werden voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt verursacht werden, die umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erfordern. Insbesondere die Umweltziele von Bund und Land Baden-Württemberg zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie zum Boden- und Freiflächenschutz lassen sich nur schwer in Einklang bringen mit einer großflächig geplanten Siedlungsentwicklungsmaßnahme.“ (S.183)

Das Ergebnis der Studie ist insofern sehr zweifelhaft zu betrachten, da diese sich trotz vieler Hinweise auf negative Umweltauswirkungen und erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt nicht gegen eine Bebauung des Gebietes Dietenbach ausspricht. Aus Sicht des BUND muss daher die **Methodik und Vorgehensweise der SUP** sehr kritisch bewertet werden. Die SUP ist von einem holistischen Vorgehen geprägt, welches die Ziele und die zur Auswahl stehenden Baugebiete im Voraus festlegt, ohne diese einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Die Methodik der Studie ist so ausgelegt, dass sie zum gewünschten Ziel der Stadt Freiburg führen wird, und zwar der Bebauung des Gebietes Dietenbach. Die tatsächlichen Alternativen für die Lösung des Wohnungsproblems in Freiburg und die quantitative Bedarfsfrage werden von vornherein ausgeblendet und nicht untersucht.

Die SUP hat eine Vorauswahl der zu bebauenden Gebiete getroffen, welche sich ausschließlich im Außenbereich befinden und nachfolgend untersucht werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Bebauung der anderen Gebiete deutlich stärkere Auswirkungen auf die Umwelt haben würden, als die Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen im Dietenbach. Insofern käme nur das Gebiet Dietenbach zur Bebauung eines neuen Stadtteils in Frage. Die Argumentation und Schlussfolgerung der Studie ist aus unserer Sicht als sehr schwach zu bewerten. Sie zeigt, dass das Ziel der Stadt Freiburg, der Bau eines neuen Stadtteils, in keiner Weise in Frage gestellt oder untersucht wird. Es wird lediglich eine **Hierarchisierung der Untersuchungsgebiete** vorgenommen, welche unterschiedliche Werte und Umweltnoten zugeschrieben bekommen.

Die Alternative, im Falle des Bedarfs, diesen auf verschiedene Gebiete bzw. mit Maßnahmen der nach BauGB vorrangigen Innenentwicklung zu verteilen, wird nicht untersucht, auch nicht der von der Stadt vorausgesetzte Bedarf als solcher. Mit dem Mitte 2017 vom Gemeinderat verabschiedeten Perspektivplan der Stadt sind aber eine Vielzahl von Gebieten mit möglicher Innenentwicklung fachlich und in etwa gebietsmäßig bereits aufgezeigt, andere außerhalb des bisherigen FNP 2006-2020 schon im Verfahren. Daneben besteht eine große Vielzahl privater Baurechte außerhalb des bestehenden FNP, die derzeit in Freiburg für die Bereitstellung von mehr Wohnraum baulich wahrgenommen werden. Insofern ist der Umweltbericht in dieser Hinsicht völlig veraltet und mit Blick auf das BauGB hinfällig.

Aufgrund der eingeschränkten Untersuchung von Alternativen ist die SUP unser Meinung nach nicht sachgemäß. Außerdem kommt die Studie zu dem eindeutigen Ergebnis, dass jedes Gebiet über wertvolle ökologische Güter und Merkmale besitzt, welche durch eine Bebauung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und das Gemeinwohl mit sich tragen würden. Des Weiteren zeigt die Studie, dass jedes Gebiet von einer besonderen und unterschiedlichen Lage geprägt ist. Dies macht die Vergleichbarkeit der Gebiete schwierig und setzt eine Hierarchisierung von Werten voraus, welche bereits vor der Studie getroffen wurde.

Ausblendung des Schutzgutes „Regionale Landwirtschaft“

Die SUP untersucht den Zustand diverser Schutzgüter, wie beispielsweise Böden, Pflanzen, Tiere, Luft, Klima, etc. Eine Hierarchisierung von Werten ist an einigen Stellen deutlich erkennbar und wird kaum tiefer begründet. So werden beispielsweise Biotope und Waldbereiche deutlich höher bewertet als landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der SUP geht beispielsweise davon aus, dass landwirtschaftliche Flächen keine Bedeutung für Landschaft und Natur haben (vgl. S. 107). Das **Schutzgut „regionale Landwirtschaft“** wird im SUP nicht untersucht. Diese Einschätzung ist aus unserer Sicht sehr bedenklich. Auf den ersten Blick mag es zwar Sinn ergeben, dass Biotope und Wälder einen höheren Wert für den Umweltschutz und die biologische Vielfalt haben. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass die Landwirtschaft auch wertvoll ist. So trägt die Bewirtschaftung von Gemüse zur Reduzierung von CO₂ bei. Eine pestizidfreie und kleinflächig betriebene Landwirtschaft erweist sich als ein genetischer Pool für die Artenvielfalt. Die Landwirtschaft pflegt und erhält diverse Kulturlandschaften, welche ebenfalls eine hohe Wertigkeit für die Biodiversität und den Umweltschutz haben. Insofern muss das Ergebnis der SUP auch hierzu noch einmal stark überdacht werden. Aus der Sicht des BUND ist es bisher nicht aussagekräftig, weil es lediglich die erwähnten eingeschränkten Untersuchungsgebiete nach Wertigkeiten hierarchisiert, die vorausgesetzt werden, ohne dass diese einer genaueren Überprüfung unterzogen worden sind. Die SUP setzt den Untersuchungsgebieten eine wirklichkeitsverzerrende Schablone auf, welche die Gebiete zu vergleichbaren Objekten macht. Die Realität zeigt jedoch, dass jedes der ausgewählten Untersuchungsgebiete andere Strukturmerkmale vorweist, die nicht über- oder untereinander stehen, sondern vielmehr auf gleicher Ebene nebeneinander stehen. Jedes Gebiet ist anders und ebenso wertvoll wie alle anderen Gebiete auch!

Die SUP ist des Weiteren sehr kritisch einzuschätzen, weil es sich hauptsächlich um einen Zustandsbericht der ausgewählten Untersuchungsgebiete handelt. Die **zukünftige Entwicklung** der Gebiete sowie die Potenziale landwirtschaftlich genutzter Flächen für den Umweltschutz wird dabei nicht beachtet. Mit dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen geht beispielsweise das Potenzial verloren, diese für den Umweltschutz wirkungsfähiger zu gestalten. Dieses Potenzial will die EU in Zukunft weiter entwickeln und finanziell fördern. Mit der Bebauung der Ackerflächen im

Dietenbach gehen dieses Potenzial und damit verbundene EU-Subventionsmittel verloren.

Voraussichtliche Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dietenbach auf die Umwelt

Die Folgen und Auswirkungen, die mit dem Bau eines neuen Stadtteils entstehen würden, können nur schwierig vorausgesehen werden. Die SUP befasst sich mit den Auswirkungen auf die Umwelt ab Seite 115. Sie prognostiziert beispielsweise eine zunehmende Verkehrsbelastung (vgl. S.123ff), einen Verlust von 5.261.613 Biotopwertpunkten (vgl. S.133), einen zusätzlichen Verlust von 288.550 Biotopwertpunkten durch die äußere Verkehrserschließung (vgl. S. 135), eine nicht ausschließbare und noch zu überprüfende Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Mooswälder bei Freiburg“ (vgl. S. 136f), sowie einen Verstoß gegen das Artenschutzrecht durch die Störung der Vogelarten Baumfalke, Feldlerche und Mäusebussard (vgl. S. 138). Außerdem spricht sich die SUP gegen eine Verlegung des Dietenbachs aus, welche eine bedeutsame Funktion für wertvolle Biotope erfüllt (vgl. S. 140). So befinden sich im angrenzenden FFH-Gebiet Arten, die auf das Gewässer angewiesen sind, z.B. der Dohlenkrebs, das Bachneunauge, die Groppe oder die Libellenart Helm-Azurjungfer (vgl. S. 140)

Der Umweltbericht spricht des weiteren das **Hochwasserproblem** im Dielenbach-Gelände an (vgl. S. 91ff). Auch wenn es sich statistisch um ein hundert-jähriges Ereignis handelt, muss in der Zukunft mit häufigeren Überschwemmungen gerechnet werden. Die Versiegelung des Bodens durch den Bau eines neuen Stadtteils wird zu häufigeren Überschwemmungen und Hochwasserereignissen führen. Zum Beispiel wurde Paris im letzten Jahr von starkem Hochwasser getroffen. Dies liegt auch an der Situation der Landwirtschaft. Die Böden nehmen durch die Behandlung mit Pestiziden nicht mehr so viel Wasser auf wie früher. Mit der Versiegelung der Böden im Dietenbach durch Beton, Straßen und Siedlungsgebiete, wird die Funktion des Bodens, Wasser aufzunehmen, fast vollständig verloren gehen und die Hochwasserwahrscheinlichkeit unterhalb des Baugebiets deutlich erhöhen. In Folge des globalen Klimawandels und der Zunahme von Extremereignissen des Wetters muss zusätzlich mit starken Niederschlägen aber auch mit längeren Trockenperioden gerechnet werden (vgl S. 94). In beiden Fällen erweist sich der Erhalt und die Pflege des Bodens und des Grundwassers als sehr nützlich. In Zeiten starken Niederschlags kann der Boden Wasser aufnehmen. In Zeiten der Trockenheit kann der Boden die Pflanzen weiterhin mit gespeichertem Wasser versorgen. Die Pflanzen können Trockenperioden für einen längeren Zeitraum stand halten. Zudem fehlen noch Untersuchungen für das Grundwasserschutzgebiet für Umkirch, das großzonig und teilweise unter der Bebauung Dietenbach liegen würde.

Der Bau eines neuen Stadtteils in Dietenbach wird sich negativ auf **die angrenzenden Stadtviertel** auswirken. 1) Die Freiflächen des Dietenbach- Geländes haben eine

wichtige Funktion für die angrenzenden Stadtviertel und die Innenstadt. In der sommerlichen Hitze führen sie Frischluft in die Innenstadt. (vgl. S.180) 2) Dietenbach wird als Naherholungsgebiet genutzt und bietet Raum für Freizeitaktivitäten. Viele Bewohner aus Haslach, Rieselfeld und Weingarten genießen die Nähe der Dietenbachniederung zur Naherholung. Mit der Bebauung des Dietenbach-Gebietes verlieren die angrenzenden Stadtviertel dieses Privileg und verlieren somit an Wohnqualität. Die Bewohner müssen eine längere Strecke zurücklegen, um aus der Stadt hinaus zu kommen und ihren Freizeitaktivitäten nachzugehen. Außerdem werden der angrenzende Dietenbach-Park, das Naherholungsgebiet beim Mundenhof, das NSG Rieselfeld und ein direkt benachbartes Vogelschutzgebiet durch den Zuzug von bis rund 15.000 Bewohnern (einschließlich deren Hunden und Katzen) im neuen Stadtteil von einer erheblichen Überbelastung bedroht.

Der Umweltbericht diagnostiziert einen **hohen Luftschadstoffanteil** und hohe Lärmbelästigung im Dietenbach-Gebiet, welche vor allem durch die angrenzenden, stark befahrenen, Verkehrsverbindungen B31a und Besanconallee verursacht werden. Diese Beeinträchtigung soll mit der Errichtung von Lärmschutzwänden reduziert werden. Auf diese Weise sollen gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden. Hierbei ist anzumerken, dass Lärmschutzwände keineswegs einen intelligenten und nachhaltigen Schutz vor Schadstoffen wie NO_x und Feinstaub bieten. Auch wenn sie den Lärm des Verkehrs im Stadtviertel selbst reduzieren werden, muss man von einer starken und steigenden NO_x- und Feinstaubbelastung des Stadtviertels ausgehen.

Durch den Bau eines neuen Stadtteils wird weniger CO₂ als zuvor im Boden gespeichert. Nicht nur Wälder wandeln CO₂ in Sauerstoff um. Auch landwirtschaftliche Äcker reduzieren den CO₂-Anteil in der Luft, wenn entsprechende z.B. tiefwurzelnde Pflanzenarten kultiviert werden. Diese wichtige und von der EU geförderte Funktion der Landwirtschaft würde im Fall einer Bebauung des Dietenbach-Geländes vollständig wegfallen. Mit dem Bau eines neuen Stadtteils in Dietenbach und der dort angewendeten „grauen“ Energie sowie durch die relativ stadtzentrumserne Lage und den sehr guten Autobahn- und Schnellstraßenanschluss des geplanten Stadtteils muss mit einer Verkehrszunahme und insgesamt mit einer Erhöhung des CO₂-Anteils in der Luft gerechnet werden, der leider nicht mit Lärmschutzwänden reduziert werden kann.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist dringend erforderlich!

Der geplante neue Stadtteil, der mit Bebauung und Verkehrstrassen direkt an den Mooswald und weitere kleinere, als sehr wertvoll einzustufende Waldgebiete heranrücken wird, wird aller Voraussicht nach **vielfältige Beeinträchtigungen von FFH-Arten** (sowohl des Anhangs II als auch des Anhangs IV), aber auch von weiteren gefährdeten und schutzwürdigen Arten produzieren, die im Stadium der SUP bislang nur anhand der bereits erfolgten Fledermaus- und Vogelkartierungen mit ihren eindrucksvollen Ergebnissen erahnbar sind. Demnach sind Teile oder große Teile des

Plangebiets sehr wertvolle Lebensräume bzw. stellen wichtige Funktionen bereit für mindestens 12 Fledermausarten und zahlreiche wertgebende Vogelarten.

Der BUND hat hierzu einige kritische Bemerkungen anzuführen. **Grundlage für die FFH-Vorprüfung** sollte nicht nur der Managementplan sein, sowie Informationen, die laut Gutachten von verschiedenen Behörden und dem NABU Freiburg eingeholt wurden (im Jahr 2014!), sondern auch die Fledermausuntersuchung im Rahmen des geplanten neuen Stadtteils Dietenbach von 2015 (Biologische Gutachten Dietz 2015) und die Vogelkartierung (Brutvögel, Nahrungsgäste) des Büros Seifert ebenfalls von 2015 (veröffentlicht in der abgestimmten Fassung von 2017).

Die FFH-Vorprüfung kommt für die Gebietsarten Wimperfledermaus und Bechsteinfledermaus zu dem Ergebnis, dass „eine direkte Betroffenheit potenzieller Quartiere (...) vollständig ausgeschlossen werden [kann], da nicht in das FFH-Gebiet eingegriffen wird“. Allerdings sind nicht nur direkte Auswirkungen auf Quartiere von Fledermaus-Gebietsarten im FFH-Gebiet im Rahmen einer FFH-Vorprüfung einzuschätzen, sondern auch **indirekte Auswirkungen**. Hier kommt das Fledermausgutachten zu einer gegensätzlichen Einschätzung: „Für indirekt betroffene Waldsaumbereiche des Fronholz ist in einem 50 Meter breiten Streifen durch Licht- und Lärmwirkung und einen erhöhten Freizeitdruck davon auszugehen, dass eine erhebliche Entwertung als Quartiergebiet und damit ein erheblicher Quartierverlust gegeben ist.“ (Biologische Gutachten Dietz 2015: 43). Zudem sind zwar, wie die Gutachter der FFH-Vorprüfung anführen, Quartiere und essentielle Jagdhabitats der Gebietsarten des FFH-Gebiets außerhalb des FFH-Gebiets, also im Plangebiet, für die Beurteilung der Verträglichkeit gemäß aktueller Rechtslage nicht relevant. Es ist aber durchaus zu prüfen, inwieweit Funktionsbeziehungen zwischen den Teilen des FFH-Gebiets betroffen sein könnten, also z.B. Flugrouten von verschiedenen Fledermausarten zwischen Fronholz und Offenlandbereichen im NSG Rieselfeld. Eine Einschätzung der Betroffenheit dieser Funktionsbeziehungen fehlt in der FFH-Vorprüfung.

Wir können entsprechend den obigen Ausführungen den Schlüssen der Gutachter in Bezug auf die (Nicht-)Notwendigkeit einer **FFH-Verträglichkeitsprüfung** zumindest für die Gebietsarten Bechstein- und Wimperfledermaus sowie Großes Mausohr nicht folgen und fordern die Verwaltung auf, eine entsprechende Untersuchung zu beauftragen. Zudem sollte die FFH-Vorprüfung unter Einbeziehung der vorliegenden Daten aus dem Fledermaus- und Vogelgutachten dringend fachlich überarbeitet werden. Dies sollte auch in Bezug auf die Analyse der Summationswirkungen der Planung in Summation mit weiteren, überwiegend großräumig um den Mooswald eingreifenden Planungen geschehen. Es werden mehrere Planungen aufgezählt (Neubau 3. und 4. Gleis Rheintalbahn, Bebauungsplan „Neues Stadion am Flugplatz“ etc.), die Gutachter folgern jedoch, es lägen „keine Anhaltspunkte vor, dass die hier betrachtete Planung in Summation mit den genannten weiteren Planungen zu einer Beeinträchtigung des FFH-Gebiets oder seiner Bestandteile führt“ (Faktorgrün 2017:

10). Dieser Betrachtungsweise können wir nicht folgen, da die großräumigen geplanten Veränderungen um den Mooswald aus unserer Sicht durchaus **eine beträchtliche Auswirkung auf das FFH-Gebiet** – z.B. seine Fledermausarten – haben können (Erholungsdruck, Zerschneidung, Lärm- und Lichtemissionen).

Alternativen zum Bau eines neuen Stadtteils

Der BUND möchte zusätzlich der bereits erwähnten Prognosen und voraussichtlichen Auswirkungen anmerken, dass weitere wesentliche und erhebliche Auswirkungen vom SUP nicht beachtet wurden. So hängt die Situation der Landwirtschaft eng mit dem **Zustand und der Entwicklung des ländlichen Raums** zusammen. Je mehr landwirtschaftliche Flächen verschwinden, desto mehr konzentriert sich die Produktion in großen Betrieben mit wenigen Arbeitsplätzen sowie auf Importe in Stadt und Region. Dies wirkt sich indirekt auf den Wohlstand des ländlichen Raums aus. Weniger Arbeitsplätze im ländlichen Raum bedeutet: Landflucht, Zuzug in die Städte und leer stehender Wohnraum im ländlichen Raum. Mit der Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen wird somit automatisch der Druck auf den Wohnungsmarkt in den Städten erhöht. Ferner geht mit der Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion auf wenige Betriebe eine wichtige Funktion und ein weiterhin zu entwickelndes Potenzial verloren: die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft. Kleine Betriebe sind in dieser Hinsicht viel wirkungsvoller und nachhaltiger. Sie müssen von der Politik unterstützt werden. Stattdessen unternehmen die regierenden Kräfte alles in ihrer Macht stehende, um die kleinen Betriebe zu verdrängen und im Markt zu benachteiligen. Der Bau eines neuen Stadtteils auf Ackerflächen kann in dieser Hinsicht nur als weitere Benachteiligung von regionaler und kleinflächig betriebener Landwirtschaft betrachtet werden. Außerdem macht der Verlust von Ackerflächen das wertvolle Gut Boden immer knapper und somit teurer und steht damit dem Ziel des BUND und wohlgerne auch dem Ziel des Landes Baden-Württemberg, eine regionale und ökologische Landwirtschaft zu fördern, entgegen. Durch die knapper und immer teurer werdenden Flächen werden Bauern der Möglichkeit beraubt, eine regionale und ökologische Landwirtschaft zu betreiben.

Im SUP wird außerdem die **mangelnde Vorstellungskraft** und die **Alternativlosigkeit** deutlich. Die Auswahl der zu bebauenden Gebiete im SUP-Bericht zeigt, dass wirklich alternative Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum ausgeschlossen und nicht bedacht werden. So kommen nur mindestens 90 ha große Flächen in Frage, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet (5-6 Kilometer zur Innenstadt) befinden (vgl. S.23). Zur Auswahl standen demzufolge die Gebiete: Westliches Rieselfeld, Nördlicher Mooswald, Südlicher Mooswald, Landwirtschaftsflächen östlich Ebnet, St. Georgen West, Dietenbach. Nicht bedacht bzw. von der Untersuchung ausgeschlossen werden demzufolge die Potenziale der Innenentwicklung, die Bebauung von ineffizient genutzten städtischen Flächen, wie beispielsweise Großparkplätze oder die Aufstockung von niedrigen Häusern, sowie die Möglichkeiten sozial-ökologischer Umbaustrategien. Eine Alternative zum Bau von neuen Wohnungen in Freiburg ist

außerdem die Unterstützung von ländlich schwachen Räumen und die Nutzung von leer stehenden Wohnungen. Grundsätzlich lehnt der BUND die Bebauung von Gebieten im Außenbereich sowie außer-örtliche Bebauungen auf dem Land ab.

Flächenausgleich funktioniert nicht!

Aus der SUP geht hervor, dass eine Bebauung des Dietenbach-Geländes nur dann als umweltverträglich gelten könne, wenn umfangreiche und flächenintensive Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden:

„Angesichts der vielen bereits erarbeiteten Lösungsoptionen ist eine Bebauung voraussichtlich umweltverträglich durchführbar, gleichwohl kommen aber sehr umfangreiche und flächenintensive Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf die Stadt Freiburg zu.“ (S.183)

Die SUP führt weiter aus, dass der Bau eines neuen Stadtteils in Dietenbach die Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark beeinträchtigen wird. Hierfür werden **„umfangreiche Vermeidungs-, Minderungs-, und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich**, die einen erheblichen Flächenbedarf auch außerhalb des Untersuchungsgebietes am Dietenbach nach sich ziehen“ (S. 182). Die Stadt Freiburg hat jedoch keine bzw. nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung. Die Logik der Flächenausgleichsmaßnahmen erreicht in Zeiten der Ressourcenknappheit und des wachsenden Flächenverbrauchs seine Grenzen. Flächen, die versiegelt werden, können nicht einfach ausgeglichen werden. Dies zeigt ein aktuelles Beispiel, welches Axel Mayer (BUND RVSO) bereits öffentlich kritisiert hat. Für den Bau des SC-Stadions verpflichtet sich die Stadt Freiburg, 33 Hektar Böschungflächen ökologisch aufzuwerten und anschließend zu pflegen. Das Böschungsproblem ist allerdings durch die Großumlegungen im Weinbau und durch massive Naturzerstörung im letzten Jahrhundert entstanden. Die damals geschaffenen Probleme werden somit mit Geldern aus neuer Naturzerstörung in Freiburg saniert. Dies zeigt wie widersprüchlich die Logik der Flächenausgleichsmaßnahmen eigentlich ist. Man kauft eine Fläche lediglich frei, ohne dass diese Fläche tatsächlich ausgeglichen wurde. Es ist daher bereits jetzt vorzusehen, dass die Stadt Freiburg einen tatsächlichen Ausgleich für die versiegelten Acker- und Wiesen- sowie Waldflächen der Dietenbach-Niederung nicht finden wird.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Der BUND Freiburg lehnt den Bau eines neuen Stadtteils in Dietenbach ab. Aus der SUP gehen zahlreiche Hinweise hervor, die beweisen, dass ein neuer Stadtteil in Dietenbach nicht umweltverträglich ist und somit kein Beitrag für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist. Der BUND möchte die Stadt Freiburg sowie ihre Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, dass wir eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung

benötigen, die auf einem **Gleichgewicht zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen** basiert.

Wir wollen keinen weiteren Flächenverbrauch mehr. Statt Neubau zu fördern, sollte die Stadt Freiburg vielmehr auf sozial-ökologische Umbaustrategien setzen. Außerdem möchten wir uns für den Schutz der regionalen Landwirtschaft einsetzen. Wir wollen die regionale Landwirtschaft vor der industriellen Massenproduktion und vor der Konkurrenz durch Monokulturwirtschaft schützen. Wenn wir die wenigen Ackerflächen unserer Region vernichten, können wir zukünftig nur noch auf Importe außerhalb von Stadt und Region zurückgreifen und verlieren jegliche Chancen auf eine Landwirtschaft, die ohne CO₂-Emissionen und Pestizide auskommt.

Des Weiteren fordern wir einen schonenden und respektvollen Umgang mit wertvollen Naturgütern, insbesondere dem Boden. Boden erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Dazu zählen u.a. die Kohlenstoffspeicherung, Ernährungsproduktion und Wasserspeicherung. Er ist im Verlauf von tausenden Jahren entstanden und kann innerhalb weniger Minuten und Tage zerstört werden. Der Boden leistet einen wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Wohlstand. Seine gesellschaftlichen Leistungen werden aber leider von der Konsum- und Wohlstandsgesellschaft kaum anerkannt, obwohl sie eine grundlegende Ressource für ihren Erfolg und ihr Fortbestehen darstellt.

Schlussbemerkungen

Der BUND Freiburg macht sich - soweit dies im Rahmen unserer Satzung vertretbar ist - vollumfänglich die Stellungnahmen zur SUP Dietenbach nachfolgender Verbände und Vereinigungen zu Eigen: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Naturschutzbund Baden-Württemberg e.V. (NABU) bzw. NABU Freiburg e.V., ECOtrinoVA e.V., Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), AK Wasser im BBU e.V., sowie die BI Pro Landwirtschaft und Wald in Freiburg-Dietenbach & Regio.

Aufgrund der Fülle der Informationen, der umfangreichen Antragsunterlagen war es uns in der Kürze der Zeit leider nicht möglich, zu allen Punkten (fundiert) Stellung zu nehmen. Wir behalten uns vor, zu späterem Termin weitere Fragen, Feststellungen und Einwände vorzutragen.

Wir bitten um Bereitstellung (und direkte Information hierzu) der fehlenden und daher nachzureichenden sowie der fehlerhaften sowie unvollständigen Unterlagen und behalten uns vor, zu diesen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Stellung zu nehmen.



Mit freundlichen Grüßen,

BUND Ortsverband Freiburg e.V.
i.A. des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Birgit Frosch, Gabriel Hugoniot, Johanna Leibinger